

## Corona-Lockerungen: Familienfeier, Party, Hochzeit - was in Bayern erlaubt ist

Autor: Redaktion

Franken, Mittwoch, 08. Juli 2020

**Bayern hat die Corona-Einschränkungen in den letzten Wochen stark gelockert. Mittlerweile sind dadurch auch Privatfeiern wieder möglich: Allerdings ist noch nicht alles erlaubt wie gewohnt.**



Mittlerweile wurden in Bayern zahlreiche [Lockerungen der Corona-Beschränkungen](#) erlassen. Ministerpräsident [Markus Söder](#) (CSU) zeigte zuletzt Verständnis, dass in einigen Bereichen, insbesondere des sozialen Lebens, nun Erleichterungen notwendig sind. Dennoch warnt Söder vor einer zweiten Welle des Coronavirus "Sars-CoV-2".

Eine zentrale Corona-Lockerung ist, dass Geburtstage, Familienfeiern, [Hochzeiten](#), Beerdigungen, Schulabschlussfeiern sowie Vereinssitzungen wieder stattfinden können. Trotz aller Aufweichungen der Regeln bei Privatfeiern ist jedoch noch nicht alles wie gewohnt.

*inFranken.de* fasst zusammen, was aktuell bereits erlaubt ist - und was nicht.

- **Wie viele Menschen dürfen zusammen feiern?**

Prinzipiell gilt: 100 Leute in geschlossenen Räumen, 200 Leute im Freien. Das sei möglich, falls "der Veranstalter ein Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet hat und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorlegen kann", heißt es von Seiten des Bayerischen Innenministeriums.

- **Gilt eine Maskenpflicht?**

**Nein.** Sowohl beim gemeinsamen Zusammensitzen am Tisch als auch beim Grillen im Garten muss kein Mundschutz getragen werden.

- **Gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern?**

Beim Thema Mindestabstand müssen noch Abstriche gemacht werden. Trotz aller Geselligkeit sind gemeinsames Tanzen, Küsse oder Umarmungen nicht erlaubt. Allerdings kann die [Polizei](#) wohl kaum jede Privatfeier in Bayern kontrollieren, sodass an dieser Stelle an die Vernunft der Feiernden appelliert wird.

Die Polizeieinsätze seit Beginn der Corona-Krise zeigen jedoch: Zahlreiche ["Corona-Partys"](#) wurden aufgelöst. Die Beteiligten wurden wegen Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz angezeigt.

- **Darf in der Öffentlichkeit gefeiert werden?**

**Nein.** Zwar ist mittlerweile erlaubt, dass sich zehn Personen in der Öffentlichkeit treffen - allerdings

nicht, um etwas zu feiern. Die Polizei ist dazu angehalten, bei Saufgelagen am Badeseesee oder im Park einzuschreiten.

Hintergrund der aktuellen Strategie der Bayerischen Staatsregierung ist die Verfolgbarkeit des Infektionsgeschehens in der Corona-Krise. Da Veranstalter von Privatfeiern wissen, wer kommt (sprich: eine Gästeliste haben), ist sichergestellt, dass nicht wildfremde Personen zusammen feiern. [Wer nach einer Privatfeier Corona-Symptome zeigt](#), kann relativ schnell behandelt beziehungsweise isoliert werden.

Alle aktuellen Corona-Lockerungen in Bayern im kompakten Überblick: [Das ist erlaubt - und das nicht.](#)

*tu*